

Einladung

Weinfest der Regionen & Wienerliedfestival

Salzburg Anif

Art der Veranstaltung

Weinfest mit Winzermarkt
Spezialitäten der 16 (Wein-) Regionen Österreich
Zu Gast: Deutschland, Spanien, Griechenland, Italien, Frankreich .. Exoten & Raritäten
Ausschank und Gassenverkauf
Markt und Rahmenprogramm am Gemeindevorplatz und Gemeindeparkplatz
Wienerlied & Schrammelklang (Pawlatschenbühne, bei Regen im Gemeindesaal)

Termin 2016: 3. bis 5. Juni

Freitag von 15 bis 23 Uhr
Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag von 10 bis 19 Uhr

Standgebühr

Grundgebühr für 3-Tagesmarkt 3x3 Meter	€ 270.-
Aufpreis pro zusätzlichem Laufmeter	€ 90.-
Sicherheitsdienst 2 Nächte	€ 30.-
Cateringraum	ohne Berechnung
Nutzung der Geschirrspüler	ohne Berechnung
Stromversorgung und Müllentsorgung	ohne Berechnung
Alle Preise netto	

Marktinformationen

Der Markt ist als Outdoorveranstaltung konzipiert, bei extremem Schlechtwetter stehen entsprechende Indoorflächen im Veranstaltungszentrum zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt an X-Promotion, Benno Oberdanner (siehe Anmeldeformular). Der Anmeldung sind eine pressetaugliche Beschreibung (Weine, weinaffine Produkte, Spezialitäten der Region) sowie qualitativ hochwertige Fotos des Standes, und/oder der Produkte beizufügen. Die Anzahl ist insgesamt auf ca. 16 Winzer beschränkt (Richtwert 1 Winzer pro Weinbaugesamt).

Die Basisstandgröße beträgt 3x3m, jeder weitere Laufmeter ist aufpreispflichtig. Die Marktstände / Schirme (keine „Billig-Plastik“-Partyzelte!!) sind mitzubringen, ebenso Kühlschränke, Geschirr und Gläser. Mitgebrachte Stehtische im Standbereich sind gestattet (ohne Mehrpreis), jedoch anzumelden. Eine standsichere Aufstellung der Stände mit Fixierung am Boden (ebener befestigter Untergrund) durch Gewichte ist zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten des Marktes sind einzuhalten. Der Aufbau erfolgt am Freitag ab 8.00 Uhr, der Abbau am Sonntag ab 19.00 Uhr. Die Standflächen sind nach dem Markt zu reinigen. Für den Markt werden eigene Müll- und Glascontainer für den allgemeinen Bereich sowie auf Anforderung auch im Standbereich bereitgestellt.

Der Veranstalter haftet für keine Schäden durch Dritte, Elektroinstallationen oder höhere Gewalt. Der Grundeigentümer bzw. der berechtigte Nutzer ist aus allen durch die Nutzung entstehenden bzw. daraus zurückführenden Personen- und Sachschäden, auch Dritten gegenüber völlig schad- und klaglos zu halten. Der Markt ist bewacht. Für Diebstahl und Vandalismus werden jedoch keine Haftung übernommen.

Stromanschlüsse werden im gesamten Bereich bereitgestellt. Verlängerungskabel, spritzwassergeschützte Verteiler (mit Kindersicherung) und Licht sind mitzubringen! Die Kabelführung hat stolpersicher direkt hinter den Ständen von Stand zu Stand zu erfolgen. Die Stromversorgung erfolgt nach dem Anforderungsprofil. Die Wasserversorgung wird bei Bedarf individuell geregelt. Bitte EG 852 Kapitel III beachten.

Stornobedingungen: 20% bis 30 Tage, 50% bis 10 Tage, 100% ab 10 Tage vor der Veranstaltung

Übernachtungsmöglichkeiten in Anif:

Gästeservice Anif - Tourist Info 0043 6246 72365, www.anif.info/cms/

Benno Oberdanner
M. Bayrhamerstraße 27
5201 Seekirchen
Österreich / Austria

email: x-promotion@sbg.at
FAX 0043 6212 4177-1

**Anmeldung
Weinfest der Regionen
Salzburg Anif, 3. bis 5. Juni 2016**

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Firma / Weingut (Stempel): _____		Weingebiet: _____	
Name / Vorname: _____		Geb.Datum: _____	
Land/Plz: _____	Ort: _____	Straße: _____	
Telefon: _____	Fax _____	Handy _____	
email: _____		www. _____	
UID Nr. _____	KFZ Marke _____	Pol-Kenz.: _____	
Wein(e) der Region _____			
Spezialität(en) der Region: _____			

Platzbedarf: ___x___m		Anzahl der Stehtische: ____	
Strombedarf: <input type="checkbox"/> Lichtstrom _____ Watt		<input type="checkbox"/> Kraftstrom 16CEE _____ Watt <input type="checkbox"/>	
Wasseranschluss (1/2 Zoll): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Müllcontainer: <input type="checkbox"/> ja (0 270l, 0 770l, 0 1100l) <input type="checkbox"/> nein	
(nur Gastronomie)			
Ort, Datum		Unterschrift	

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit der Unterschrift, der Bezahlung oder der Teilnahme werden die Standbedingungen ausnahmslos akzeptiert. Bei schuldhafter Nichterfüllung tritt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr in Kraft. Der Inhalt der Standbedingungen ist dem / der Teilnehmer/in in seiner / ihrer Muttersprache bekannt. Für die gegenständliche Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Die Vertragsteile vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand die Gerichtbarkeit des sachlich für 5020 Salzburg zuständigen Gerichtes. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Ein Abgehen davon durch mündliche Nebenabrede ist unzulässig.